

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/0873-01	Termin 22.06.2015	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
11.06.2015	Finanz- und Personalausschuss		V		
22.06.2015	Rat der Stadt		B		

Beratungsgegenstand

Jahresabschluss 2014

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Oberhausen nimmt den Jahresabschlusses 2014 zur Kenntnis und überweist ihn an den zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung und Erstellung des Schlussberichtes gem. § 59 Abs. 3 GO i.V.m. § 101 GO.

Der Rat der Stadt Oberhausen nimmt die vom Stadtkämmerer bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 (siehe 5.3.2.1 / 6.7.1.1) zur Kenntnis.

Der Rat der Stadt Oberhausen stimmt der Leistung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 (siehe 5.3.2.2 / 6.7.1.2) zu.

Bereichsleiterin Bereich 1-1	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
Stöhr 12.05.15	Datum	Tsalastras Datum 13.05.15	Wehling Datum 19.05.15
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/0873-01	Termin 22.06.2015	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Begründung

Die Gemeinde hat, gem. § 95 GO NRW i.V.m. § 37 GemHVO, zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist, aufzustellen. Gem. den Vorgaben des Neuen Kommunalen Finanzmanagements sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung zu beachten. Dies umfasst die Darstellung der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Gem. § 95 Abs. 3 GO wurde der Entwurf des Jahresabschlusses vom Stadtkämmerer aufgestellt und vom Oberbürgermeister bestätigt. Nachfolgend werden die wesentlichen Eckdaten des Entwurfes dargestellt:

Ergebnisrechnung zum 31.12.2014

Der Jahresabschluss 2014 zum Ergebnishaushalt ist gekennzeichnet durch einen Fehlbetrag, der mit 62.373 TEUR gegenüber dem vom Rat der Stadt ursprünglich beschlossenen Fehlbedarf (= 51.705 TEUR) höher ausfällt.

Das Jahresergebnis ergibt sich aus dem Saldo des „ordentlichen Ergebnisses“ und des „Finanzergebnisses“. „Außerordentliche Ergebnisse“ werden nicht ausgewiesen, da keine entsprechenden Geschäftsvorfälle im Haushaltsjahr 2014 zu verzeichnen waren. Darüber hinaus sind Detailinformationen dem Entwurf des Jahresabschlusses zu entnehmen.

Ergebnisrechnung	PLAN 2014 (in TEUR)	IST 2014 (in TEUR)	Abweichung PLAN 2014 IST 2014
<i>Ordentliche Erträge</i>	670.718	657.001	- 13.717
<i>Ordentliche Aufwendungen</i>	671.013	681.617	+ 10.604
<i>Ordentliches Ergebnis</i>	- 295	- 24.616	- 24.321
<i>Finanzergebnis</i>	- 51.410	- 37.757	+ 13.653
<i>Jahresergebnis</i>	- 51.705	- 62.373	- 10.668

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/0873-01	Termin 22.06.2015	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

30
31
32
33
34
35
36

Finanzrechnung zum 31.12.2014

Der Jahresabschluss 2014 zum Finanzhaushalt ist gekennzeichnet durch einen Finanzmittelfehlbetrag, der mit 42.042 TEUR gegenüber dem vom Rat der Stadt ursprünglich beschlossenen Finanzmittelfehlbedarf (= 37.625 TEUR) ausgewiesen wird.

Finanzrechnung	PLAN 2014 (in TEUR)	IST 2014 (in TEUR)	Abweichung PLAN 2014 IST 2014
<i>Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit</i>	649.123	634.520	- 14.603
<i>Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit</i>	670.035	668.336	- 1.699
<i>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</i>	- 20.912	- 33.816	- 12.904
<i>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</i>	23.753	16.454	- 7.299
<i>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</i>	40.466	24.680	- 15.786
<i>Saldo aus Investitionstätigkeit</i>	- 16.713	- 8.226	+ 8.487
<i>Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag</i>	- 37.625	- 42.042	- 4.417

37
38
39

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/0873-01	Termin 22.06.2015	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

41
42 **Bilanz zum 31.12.2014: Darstellung der Vermögens- und Schuldenlage**
43

Aktiva	Mio. EUR	Passiva	Mio. EUR
1. Anlagevermögen	1.704	1. Eigenkapital	0
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0	1.1 Allgemeine Rücklage	0
1.2 Sachanlagen	1.486	1.2 Ausgleichsrücklage	0
1.3 Finanzanlagen	218	2 Sonderposten	440
2. Umlaufvermögen	50	2.1 für Zuwendungen	372
2.1 Vorräte	9	2.2 für Beiträge	65
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	36	2.3 für Gebührenaussgleich	3
2.4 Liquide Mittel	5	3. Rückstellungen	453
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	18	3.1 Pensionsrückstellungen	395
4. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	1.042	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	1
Fehlbetrag aus Eröffnungsbilanz	281	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	4
Jahresfehlbetrag 2008	122	3.4 Sonstige Rückstellungen	53
Jahresfehlbetrag 2009	128	4. Verbindlichkeiten	1.899
Jahresfehlbetrag 2010	156	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	297
Jahresfehlbetrag 2011	68	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.566
Jahresfehlbetrag 2012	52	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12
Jahresfehlbetrag 2013	73	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4
Verrechnungen § 43 (3) GemHVO	84	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	16
Jahresfehlbetrag 2014	62	4.8 Erhaltene Anzahlungen	4
Verrechnungen § 43 (3) GemHVO	16	5. Passive Rechnungsabgrenzung	22
	2.814		2.814

44 (aggregierte Bilanz 2014)

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/0873-01	Termin 22.06.2015	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Die Schulden auf der Passivseite übersteigen das Vermögen auf der Aktivseite um 1.042 Mio. €. Daraus resultiert eine negative Eigenkapitalquote von 37,03 %. Aufgrund des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages konnten keine Rücklagen nachgewiesen werden.

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen im Jahresabschluss 2014

Die in § 83 GO NRW enthaltenen Verfahrensregelungen und Zuständigkeiten für überplanmäßige / außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen sind auf Erfordernisse und die Ausführungen des Haushaltsplans innerhalb des Haushaltsjahres ausgelegt (siehe 5.3.1 / 6.7.1).

Anlässlich der Beratungen zum Jahresabschluss zum 31.12.2013 im Rat der Stadt Oberhausen wurde darum gebeten, „dass sämtliche Ratsbeschlüsse zu apl. oder üpl. Aufwendungen zukünftig der Vorlage zum Thema „Jahresabschluss“ beigefügt werden sollten.“

Als Anlage 2 beigefügt ist eine Übersicht der im Jahr 2014 durch den Rat der Stadt Oberhausen beschlossenen überplanmäßigen bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen. Enthalten sind auch die Kenntnismnahmen der durch den Stadtkämmerer bewilligten überplanmäßigen / außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen des Rates der Stadt Oberhausen.

Soweit Aufwendungen – auch erhebliche – erst im Rahmen des Jahresabschlusses (d.h. nach dem offiziellen Buchungsschluss) dem abgelaufenen Haushaltsjahr wirtschaftlich zugeordnet werden können, bedarf es nicht des in § 83 GO NRW bestimmten Verfahrens.

Vielmehr können im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit

- der Stadtkämmerer bei der Aufstellung des Jahresabschlusses (siehe 5.3.2.1 / 6.7.2.1),
- der Oberbürgermeister bei der Bestätigung (siehe 5.3.2.1/ 6.7.2.1) und
- der Rat bei der Feststellung (siehe 5.3.2.2 / 6.7.2.2),

den erforderlich gewordenen Aufwendungen zustimmen. Zu den Abschlussbuchungen (nicht abschließend) zählen:

- die Rechnungsabgrenzungen
- die Wertberichtigungen
- die Bildung und Auflösung von Rückstellungen

Im Rahmen des Jahresabschlusses werden die Abschlussbuchungen, die zu überplanmäßigen / außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen geführt haben, dargestellt.

Im Rahmen seiner Zuständigkeit bewilligt der Stadtkämmerer/der Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen die unter Ziffer 5.3.2.1/6.7.2.1 dargestellten überplanmäßigen / außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen gem. § 83 (2) Satz 1 GO NRW. Der Rat der Stadt Oberhausen nimmt die Bewilligung zur Kenntnis.

Im Rahmen seiner Zuständigkeit bewilligt der Rat der Stadt Oberhausen die unter Ziffer 5.3.2.2/6.7.2.2 dargestellten überplanmäßigen / außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen.

Anlagen

- Jahresabschluss 2014
- Übersicht der überplanmäßigen / außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen 2014